
Name, Vorname	Straße	PLZ, Ort
Telefon		Datum
Betrieb		Personalnummer

Einwurf-Einschreiben

An

Unternehmen
- Personalabteilung -

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Antrag auf Eingruppierung in die Entgeltgruppe 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit _____ bin ich als Betreuungsassistent/in im o.g. AWO-Seniorenzentrum beschäftigt.

Als solche/r bin ich in derzeit in Entgeltgruppe 2 Stufe ___ eingruppiert.

Hiermit beantrage im Rahmen der Ausschlussfrist gemäß § 41 Abs. 1 TV AWO NRW meine Eingruppierung als Helferin im Sozial- und Erziehungsdienst mit förderlicher Ausbildung in die Entgeltgruppe 3 in der gleichen Stufe wie bisher. Dementsprechend bitte ich um Auszahlung der Differenzbeträge zu meinem derzeitigen Entgelt für die Monate Dezember 2016 bis Mai 2017 unter Berücksichtigung der Tariferhöhung ab Januar 2017.

Gleichzeitig beantrage ich die Auszahlung der Verzugszinsen und der Vollzugskostenpauschale gemäß § 288 BGB in Höhe von 40 € für jeden Monat, in dem eine Auszahlung der Differenzbeträge ausbleiben sollte.

Begründung:

Am 23.09.2016 hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf die Ersetzung der Zustimmung zur Eingruppierung einer Betreuungsassistentin in die Entgeltgruppe 2 TV AWO NRW abgelehnt (Az.: 6 TaBV 10/16).

Das Landesarbeitsgericht hat seine Entscheidung damit begründet, dass mit der 160stündigen Qualifizierungsmaßnahme vor Aufnahme der Tätigkeit eine förderliche Ausbildung vorliegt und daher die Eingruppierung als Helfer im Sozial- und Erziehungsdienst in die Entgeltgruppe 3 TV AWO NRW zu erfolgen hat.

Am 26.04.2017 hat das Bundesarbeitsgericht die Rechtsbeschwerde des AWO-Arbeitgebers gegen den Beschluss des Landesarbeitsgerichtes Düsseldorf zurückgewiesen (Az.: 4 ABR 73/16).

Damit bestehen keinerlei Zweifel mehr darüber, dass die Eingruppierung eines Betreuungsassistenten bzw. einer Betreuungsassistentin in die Entgeltgruppe 3 zu erfolgen hat. Ein Arbeitgeber, der im Wissen um diese Rechtslage einem Betreuungsassistenten bzw. einer Betreuungsassistentin die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 3 verwehrt, geht daher das Risiko ein, zu einer monatlichen Zahlung von Verzugszinsen und Vollzugskostenpauschale verpflichtet zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift